

Platzordnung Abteilung Tennis

Jedes Abteilungsmitglied darf die Tennisanlage des SV Neufraunhofen e.V. im Rahmen der allgemeingültigen Platzordnung nutzen.

1. Spielberechtigung

- (1) Nur Mitglieder der Tennisabteilung sind spielberechtigt; Abteilungsmitglied ist, wer die jährlich zu entrichtenden Tennisbeiträge sowie die einmalige Aufnahmegebühr beglichen hat.
- (2) Die Plätze dürfen nur mit einer tennistauglichen Ausrüstung – insbesondere mit richtigem Tennisschuhwerk – bespielt werden!
- (3) Trainings- und Turnierspiele haben im Bedarfsfall gegenüber dem privaten Spiel Vorrang.
- (4) Schnuppernde/Gastspielende dürfen die Plätze nur im Beisein eines Mitglieds betreten/nutzen.
- (5) Schnuppernde können das Tennisspiel im Rahmen einer offiziellen Schnupperaktion einmalig kostenlos ausprobieren. Jedes weitere Spiel ist als Gastspiel zu deklarieren beziehungsweise wird kostenpflichtig.

2. Spieldauer

- (1) Jedes Mitglied darf maximal zwei Stunden am Stück reservieren.
- (2) Jedes Mitglied muss rechtzeitig vor Spielbeginn anwesend sein und gegebenenfalls die unter Punkt drei erläuterten Punkte ausführen.
- (3) Die Spielberechtigung für eine Buchung erlischt, wenn ein Mitglied nicht spätestens zehn Minuten nach Spielzeit-Beginn anwesend ist!
Im Zuge dessen darf ein anderes Mitglied den Platz ohne vorherige Reservierung bespielen.
- (4) Die Platzpflege und -nachbereitung gehören zur eingetragenen Spielzeitdauer.

3. Sorgsamer und schonender Umgang mit den Plätzen

- (1) Jedes Mitglied muss den Platz vor Spielantritt auf dessen Bespielbarkeit prüfen.
- (2) Kinder wie auch Jugendliche unter 18 Jahren sollten in ihre Entscheidungen einen Erwachsenen miteinbeziehen.
- (3) Die Plätze müssen vor Spielantritt ausreichend bewässert werden; unter Umständen ist eine Bewässerung auch während des Spiels oder am Ende, bevor abgezogen wird, von Nöten!
- (4) Nach Beendigung des Spiels müssen die beiden Platzhälften vom Spielfeld bis zur Zauneinfriedung kreisförmig abgezogen werden.
- (5) Der Wasserhahn wie auch das Strahlrohr/der Wasserfächer sind jeweils auszuschalten, der Schlauch, die Abziehmatten sowie -besen sind aufzuhängen und die Netzstützen sind gemäß des ITF-Regelwerks aufzustellen.
Sollte der Schlauch am Sprinkler angeschlossen und entlang des Netzes verlegt sein, muss die Vorrichtung inkl. Schlauch nicht abgebaut werden.
- (6) Die Linien sind im Bedarfsfall zu kehren.
- (7) Die Punktstand-Drehtafeln sind am Ende eines jeden Spiels im Tennisheim unterzubringen!

4. Belegungsplan beziehungsweise Reservierung

- (1) Es wird mittels TCN-Platzreservierung (ep3) reserviert.
- (2) Jedes Abteilungsmitglied kann sich unter <https://www.tennis-neufraunhofen.de/ep3/public> registrieren; eine Reservierung ist erst möglich, wenn das Benutzerkonto freigeschaltet ist.
- (3) Alle zugangsberechtigten Mitglieder melden sich mit Vor- wie auch Nachnamen und Mailadresse an.
- (4) Die Zugangsberechtigung wird ausschließlich Abteilungsmitgliedern erteilt; Nichtmitglieder beziehungsweise Dritte können dem geschützten Buchungsraum nicht beitreten.
- (5) Alle Buchungen sind online ersichtlich, werden jedoch anonymisiert.
- (6) Die persönlichen Buchungen werden ausschließlich im Profil mit „Ihre Buchung“ angezeigt.
- (7) Nicht wahrgenommene Reservierungen sind zu stornieren; eine Stornierung ist bis zu 1 Minute vor Spielantritt möglich.

5. Abschließen der Tennisplätze sowie des Tennisheims

- (1) Nach Spiel-Ende sind die Plätze abzusperren; ebenso muss der Zugang zum Tennisheim, zu den Nasszellen und der Toilette stets abgeschlossen werden.
- (2) In der Tennishütte, den Nasszellen und der Toilette ist vor dem Abschließen zu prüfen, ob das Licht ausgeschaltet ist.
- (3) Das Tennisheim ist im Falle einer Verschmutzung nach Ende der Spielzeit zu kehren.

6. Gastspiel

- (1) Ein Nichtmitglied darf den Tennisplatz nur in Begleitung eines Mitgliedes betreten.
- (2) Alle Nichtmitglieder sind als „Gast“ zu deklarieren und müssen als solche ins Buchungssystem eingetragen werden.
- (3) Die Gastspielgebühr – egal ob Einzel oder Doppel – beläuft sich auf 5,00 EUR./Stunde.
- (4) Dem Abteilungsmitglied wird die Nichtmitgliedergebühr am Jahresende/-anfang zusammen mit dem Trainings- oder Mitgliedsbeitrag vom Konto abgebucht.
- (5) Entscheidet sich der/die Gastspielende während der laufenden Saison zu einer Mitgliedschaft, werden die Gastspielgebühren dem Mitgliedsbeitrag angerechnet.
- (6) Der Sportverein Neufraunhofen e.V. und die Tennisabteilung übernehmen keine Haftung für Personen- oder Sachschäden, die durch Gastspielende verursacht werden!
Gastspielende sind seitens des SV Neufraunhofen e.V. und der Tennisabteilung nicht gegen Unfälle beziehungsweise Schäden auf der Vereinsanlage versichert!

7. Schlüsselausgabe und -nutzung

- (1) Abteilungsmitglieder können einen Schlüssel zum Pfandpreis von 10,00 EUR. erwerben.
- (2) Der/Die Schlüsselempfangsberechtigte ist für eine sichere Aufbewahrung verantwortlich; er/sie übernimmt die Haftung für den Gebrauch des erhaltenen Schlüssels und trägt die Folgen, die sich aus einem Verlust ergeben.
- (3) Jegliche Weitergabe der empfangenen Schlüssel an unberechtigte Dritte ist untersagt!
- (4) Bei Nichtrückgabe der genannten Schlüssel, z.B. beim Ausscheiden aus der Tennisabteilung, werden die Beitragskosten ein weiteres Jahr eingezogen.
- (5) Weitere Detailinformationen sind der Schlüsselempfangsbestätigung zu entnehmen.

8. Sonstiges

Festgestellte Mängel an der Anlage jedweder Art sind unverzüglich unter 0151/28734340 zu melden.